Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/994
12.11.2009

Haushalts- und Finanzausschuss

109. Sitzung (öffentlicher Teil)[*)]

12. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:10 Uhr
14:35 Uhr bis 15:50 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD) (Vorsitzende)
Bernd Krückel (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

Der Ausschuss **beschließt** auf Antrag der SPD-Fraktion einvernehmlich, **TOP 9 und 10 abzusetzen.**

Auf Antrag der Fraktionen der CDU und FDP **beschließt** er ebenso einvernehmlich, **Anhörungen** zur **Dritten Ergänzung zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009** sowie zur **Ergänzung zum Haushaltsgesetz 2010** am **23. November 2009** ab 11 Uhr durchzuführen.

---

*) vertraulicher Teil zu TOP 1, 2, 10 und 11 siehe vAPr 14/34

Aktuelle Viertelstunde **9**

Thema: **Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Haushalt 2009**

auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 9

– Aussprache 12

1 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009) **19**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9380, 14/9510 (Ergänzung), 14/9910 (Zweite Ergänzung) und 14/10080 (Dritte Ergänzung)

Ausschussprotokoll 14/971

Auswertung der öffentlichen Anhörung

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zur Dritten Ergänzung 19

– Aussprache zu diesem Bericht und Auswertung der öffentlichen Anhörung vom 29. Oktober 2009 21

In Verbindung mit:

Bericht zur aktuellen Situation der WestLB AG **29**

Bericht des Finanzministers

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten.

(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seiten 3 bis 20)

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 14/10090

Vorlagen 14/2861 bis 14/2875 (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Ausschussprotokoll 14/974

Zweiter Beratungsdurchgang, Auswertung der Berichterstattergespräche und der öffentlichen Anhörung

- Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) zur Ergänzung 30
- Aussprache zu diesem Bericht 33

Zur Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober 2009 sowie zur Auswertung der Berichterstattergespräche ergeben sich keine Wortmeldungen.

4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2009 36

Antrag
des Finanzministeriums
Vorlage 14/2817

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen.**

Berichterstatter: Christian Möbius (CDU)

5 Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9956

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** zu dem Gesetzentwurf am 14. Januar 2010.

6 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Ausschussprotokoll 14/935

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9394 und 14/9931 anzunehmen.**

7 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungsentschädigungsverordnung (TVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG) 42

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9739

Vorlage 14/2889

Zuschrift 14/1868

Ausschussprotokoll 14/974

Der Ausschuss berät den Gesetzentwurf abschließend.

Er **nimmt** den zum **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** erhobenen, in **Vorlage 14/2889** dargestellten Änderungswunsch des Finanzministeriums mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **an.**

Der als **Anhang zu Drucksache 14/10033** wiedergegebene **Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen** wird ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen **angenommen.**

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9739** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen.**

Berichterstatterin: Angela Freimuth (FDP)

8 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) – 3. ÄVOzFESchVO – 44

Vorlage 14/2934

Der Ausschuss **stimmt** ohne Diskussion dem **Verordnungsentwurf** einstimmig **zu.**

9 Sicherheit in der Krise: Ausbau des Verbraucherschutzes im Finanzmarktsektor 45

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9769

Der HFA **empfiehlt** ohne Diskussion dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Antrag Drucksache 14/9769 anzunehmen.**

10 Auswirkungen der Entscheidung des Aufsichtsrates von General Motors, Opel nicht zu verkaufen, auf Nordrhein-Westfalen 46

Bericht des Finanzministers

– Bericht von Minister Dr. Helmut Linssen (FM) 46

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, die Beratung in **vertraulicher Sitzung** fortzuführen.

(Fortsetzung siehe vAPr 14/34, Seite 21 f.)

* * *

6 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen, zur Steigerung der Fördermöglichkeiten der NRW.BANK und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 14/9394 und 14/9931

Ausschussprotokoll 14/935

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel weist darauf hin, dass der federführende Ausschuss für Bauen und Wohnen am 3. September gemeinsam mit dem HFA Sachverständige angehört habe. – Im Gesetzentwurf Drucksache 14/9394 seien redaktionelle Unstimmigkeiten enthalten gewesen, die mit Drucksache 14/9931 berichtigt worden seien. – Der federführende Ausschuss wolle seine Beratungen am 26. November 2009 abschließen.

Gisela Walsken (SPD) trägt vor, aus der Sicht ihrer Fraktion sei dieser Gesetzentwurf einer der problematischsten dieser Legislaturperiode. Er zeige deutlich, wohin ideologisch die Reise dieser Landesregierung gehe, Stichwort „Privat vor Staat“. Neben dem Verkauf der LEG-Wohnungen bedeute dieses Gesetz einen sehr schweren Eingriff in den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen. Eine über 50 Jahre im politischen Konsens bestehende Schutzfunktion für den sozialen Wohnungsbau werde damit aufgegeben, obwohl andere Länder das Land Nordrhein-Westfalen darum beneideten.

Der Landtag habe es immer für wichtig gehalten, einen gesetzlich geschützten sozialen Wohnungsbau mit einem entsprechenden Gesetz und einer organisatorischen Abwicklungsform über die Wfa zu haben. Weder die Situation der NRW.BANK noch die Situation der WestLB mache das Aufkündigen dieses Konsenses notwendig. Nach ihrem Eindruck sei die – von der Landesregierung sowieso immer wieder bestrittene – Notsituation der NRW.BANK auch gar nicht der Grund dafür, die Wfa aufzulösen.

Es gebe erhebliche Bedenken gegen diesen ideologischen Schritt, die sich auch in der Anhörung widergespiegelt hätten. Auch die Wohnungswirtschaft und die Bauwirtschaft hätten große Probleme damit, dass es künftig so gut wie keine Einflussmöglichkeiten des Parlaments mehr gebe, und zwar sowohl im Hinblick auf das Wohnungsbauvermögen wie auch im Hinblick auf die Steuerung des Wohnungsbauprogramms, die Zinsentwicklung und weitere Einzelpunkte, die in der Hand des Parlaments sehr gut aufgehoben gewesen seien.

Das neue Gesetz weise keinen Weg, wie das Parlament künftig seine Kontrollfunktion über das Vermögen wahrnehmen könne. Vielmehr werde die Kontrollfunktion weitgehend an den Vorstand der NRW.BANK abgegeben. Die Wohnungsbaupolitik und auch die Wohnungswirtschaft, die im Wohnungsbauförderungsausschuss immer beteiligt gewesen sei, hätten künftig nur noch eine beratende Funktion, die keineswegs mehr Kontrollfunktion genannt werden könne.

Deswegen werde es erforderlich sein, genau hinzuschauen, welche Schritte einzuleiten seien. Die SPD-Fraktion lehne den Gesetzentwurf rundweg ab. Sie halte es für ein großes Problem, dass es künftig keinen per Gesetz garantierten Schutz des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen mehr geben werde, und bedaure außerordentlich, dass der politische Konsens, den es auf diesem Gebiet über Jahrzehnte gegeben habe, aus ideologischen Gründen – „Privat vor Staat“ – aufgekündigt worden sei.

Ewald Groth (GRÜNE) schließt sich für seine Fraktion den Ausführungen seiner Vorrednerin vollinhaltlich an.

Vom Finanzminister wüsste er gern, ob es zutreffe, dass den Landschaftsverbänden zugesagt worden sei, dass sie nach der Vollintegration der Wfa in die NRW.BANK nur noch mit 0,9 % für die WestLB-Risiken hafteten, was ja ihrem geringer werdenden Anteil entsprechen würde.

Christian Weisbrich (CDU) kann noch nachvollziehen, dass die SPD-Fraktion den Gesetzentwurf insgesamt nicht möge. Er verstehe aber nicht, dass Frau Walsken hier den Grundsatz „Privat vor Staat“ anführe; denn die NRW.BANK sei kein privates Institut, sondern eine öffentlich-rechtliche Förderbank. Bei der Anhörung seien im Übrigen fast ausschließlich Interessenvertreter des Wohnungsbaus und der Wohnungswirtschaft gewesen, aber keine Sachverständigen, die die Angelegenheit zum Beispiel aus der Sicht der BaFin hätten beleuchten können.

Tatsache sei, dass das Gesetz auf eine Verbreiterung der Fördermöglichkeiten durch die NRW.BANK unter Aufrechterhaltung der sozialen Wohnraumförderung ziele. Mit der Integration der Wfa in die Bank sei eine deutliche Erhöhung des aufsichtsrechtlich haftenden Eigenkapitals der Förderbank verbunden. Sowohl für die Erhöhung des haftenden Kapitals wie auch die Aufhebung der Zweckbindung des Landeswohnungsbauvermögens für den Fall einer Integration in das Eigenkapital der NRW.BANK gebe es aufsichtsrechtliche Vorgaben der BaFin, die nicht umgangen werden könnten. Eine Aufhebung der Zweckbindung erweitere zwar die Förderspielräume der Bank, müsse aber nicht zulasten der sozialen Wohnraumförderung gehen; dafür seien entsprechende Instrumente eingebaut.

Aus seiner Sicht könne man sich einen ideologischen Schlagabtausch ersparen. Genauso klar, wie die SPD-Fraktion das Gesetz ablehne, spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus.

Dass sich CDU und FDP jetzt für den sozialen Wohnungsbau stark machten, kann **Rüdiger Sagel (fraktionslos)** nicht glauben. Sein Eindruck sei, dass die CDU hier wieder Getriebene der FDP sei und genau die Politik fortgesetzt werden solle, die mit der LEG begonnen worden sei.

Neben der grundsätzlichen Problematik interessiere ihn die Frage der Transparenz. Hier werde wieder einmal ein Bereich der Kenntnis des Parlaments entzogen. Wenn Tatbestände verschleiert würden, könne man das auch nicht mehr in den politischen

Raum bringen; offenbar sei das auch ein Teil dieser Politik. Die Regierungsfraktionen sollten einmal sagen, wie sie hier überhaupt Transparenz sicherstellen wollten. Das Gesetz entziehe dem Parlament die Möglichkeiten einer demokratischen Umgehensweise mit dem Vermögen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Angela Freimuth (FDP) weist zunächst darauf hin, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss in erster Linie mit der Frage der Transparenz für den Haushaltsgesetzgeber und weniger mit den fachlichen Fragen des Wohnungsbaus zu befassen habe.

Die NRW.BANK sei nicht irgendwer, sondern die Förderbank des Landes mit voller Transparenz gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber. Sie könne sich nicht vorstellen, dass der Landtag bei Gründung der NRW.BANK einstimmig beschlossen hätte, dass dem Landtag Informationen vorenthalten würden.

Auch wenn sie die fachpolitische Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss nicht führen wolle, möchte sie eines anmerken: Wer immer noch der Illusion nachhänge, dass etwas öffentlich Betriebenes gleichzeitig auch sozial sei, verkenne völlig das, was draußen in der Realität passiere. In Wirklichkeit habe das nämlich nichts miteinander zu tun. Sie weise den Vorwurf zurück, dass die FDP-Fraktion nicht die Interessen des sozialen Wohnungsbaus und der sozialen Komponenten verfolge. Sie habe aber die Erkenntnis, dass das auch von Privaten wahrgenommen werden könne.

Gisela Walsken (SPD) entgegnet, selbstverständlich könnten die Regierungsfraktionen die Wfa in die NRW.BANK überführen. Sie sollten aber den gesetzlichen Schutz des Wohnungsbauvermögens aufrechterhalten. Auch wenn man den 50 Jahre bestehenden gesetzlichen Schutz des Wohnungsbauvermögens, mindestens für eine bestimmte Summe, bestehen lasse, könne man der NRW.BANK alle Möglichkeiten geben. Es gehe darum, dass die gesetzliche Zweckbindung ohne Not wegfallen solle. Das zeige, wie die Regierungsfraktionen den sozialen Wohnungsbau einschätzten. Für sie sei das eine rein ideologische Maßnahme.

Die SPD-Fraktion lade die Koalitionsfraktionen ein, den Gesetzentwurf zu verändern. Wenn sie bereit seien, eine Summe zu definieren, die für den sozialen Wohnungsbau in Nordrhein-Westfalen gesetzlich geschützt werden solle, könne man sich verständigen.

Minister Dr. Helmut Linssen (FM) legt dar, die Landesregierung habe von Anfang an gesagt, dass die Zweckbindung aufgehoben werden solle. Auch von Mitgliedern der SPD-Fraktion habe es schon einmal solche Bestrebungen gegeben; sie hätten sich aber leider nicht durchsetzen können. Früher sei eine Personalpolitik der Art gemacht worden, dass die verdienten wohnungsbaupolitischen Sprecher zu Vorständen gemacht worden seien, und das werde künftig praktisch ausgeschlossen.

Die Regierungsfraktionen seien der Meinung, dass es viel zu wenig sei, von den 18,6 Milliarden € wie zuletzt nur 840 Millionen € für den Wohnungsbau zu bewegen. Mit dem Vermögen könne man für das Land viel mehr bewirken. Die Koalition werde

den sozialen Wohnungsbau nicht vernachlässigen; er bleibe im Gegenteil eine ihrer Kernaufgaben. Das sehe man daran, dass die Koalition den Betrag von 840 Millionen € auf 950 Millionen € angehoben habe. Der soziale Wohnungsbau solle auch künftig bedarfsorientiert weiter ausgestaltet werden. Die Koalition tue also das eine, ohne das andere zu lassen.

Auf die Frage von Herrn Groth antwortet der Minister, zum Thema Marginalisierung hätten viele Gespräche stattgefunden. Durch die Kapitalerhöhung – je nachdem, in welcher Höhe sie anerkannt werde – könne es bei der Haftung der Landschaftsverbände in etwa auf den von Herrn Groth genannten Prozentsatz hinauslaufen. Die Landschaftsverbände sähen es heute als Glücksfall an, dass die Landesregierung diese Kapitalerhöhung vornehme, wodurch sie marginalisiert würden und ihre Haftung für die AidA auf einen niedrigen Prozentsatz abgesenkt werde. Dieser Glücksfall werde aber erst mit Inkrafttreten des Gesetzes Wirklichkeit. Eine Zusage, dass es dazu komme, dürfe er selbstverständlich gar nicht geben. Wenn das Gesetz wie erwartet ab 1. Januar 2010 in Kraft trete, würden die Landschaftsverbände in der Haftung in etwa auf den genannten Prozentsatz beschränkt.

Ewald Groth (GRÜNE) fragt, ob die Landschaftsverbände im Zeitraum 30. November bis 1. Januar noch voll in der Haftung seien, wie es ihrem Anteil entspreche, und ob die Landschaftsverbände nach dem 1. Januar 2010 auch für das, was an Gewährträgerhaftung noch in der Kernbank stecke, in dem bisherigen Umfang in der Haftung blieben.

Selbstverständlich gelte alles erst mit dem Datum, zu dem das Gesetz in Kraft trete, antwortet **Minister Dr. Helmut Linssen (FM).** Und die Gewährträgerhaftung hänge jemandem immer nach. So habe es zum Beispiel im Jahre 2004 unter Mitwirkung von SPD und Grünen eine Kapitalerhöhung bei der WestLB gegeben. Seinerzeit hätten die Sparkassenverbände die Mehrheit bekommen, aber das Land sei leider noch in der Gewährträgerhaftung nach dem alten und nicht nach dem neuen Prozentsatz.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 14/9394 und 14/9931 anzunehmen.**